

## **Merkblatt zur Hundesolidaritatskasse**

Fur das Jagdjahr 2015, 2016 und die darauf folgenden Jahre hat der Kreisgruppenvorstand eine Hundesolidaritatskasse eingerichtet, die Kasse wird von einem Vertrauensleuteausschuss betreut, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Christian Comes (Vorsitzender)
- Julia Schreiner-Wilhelmi (Schriftfuhrerin)
- Joachim Jantos (Beisitzer)
- Diana Zell (Beisitzerin)

Leistungen der Hundesolidaritatskasse beschranken sich auf Vorfalle, die im Gebiet innerhalb der Kreisgruppe stattgefunden haben, sie sind spatestens drei Tage nach dem Vorfall schriftlich bei dem Vorsitzenden an folgende Anschrift zu melden:

**Christian Comes**  
**Konrad-Adenauer-Platz 6**  
**56427 Siershahn**  
**Tel.: 02623/970547**  
**Fax: 02623/970548**  
**E-Mail: mail@recht-24.com**

Entschieden wird seitens der Vertrauensleute nach Abschluss des Jagdjahres in einer extra dafur anzuberaumenden Sitzung. Bis spatestens zum 10. April mussen daher die Antrage inklusive der erforderlichen Belege vorliegen. Mitmachen kann jedes Revier innerhalb der Kreisgruppe Westerwald, Reviere bis 500 ha bejagbarer Flache zahlen einen Betrag i. H. v. 80,00 €, daruber 100,00 €. Zahlungen sind auf das folgende Konto zu leisten:

IBAN: DE 48 5739 1800 0000 5000 11  
BIC: GENODE51WW1  
Bank: Westerwaldbank Hachenburg

Mit Zahlungseingang ist man Mitglied der Hundesolidaritatskasse und insofern legitimiert entsprechende Antrage auf Erstattung zu stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf irgendeine Zahlung, der Vertrauensleuteausschuss wird aber selbstverstandlich nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berucksichtigung der Satzung Entscheidungen treffen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Versicherung, sondern lediglich um eine Kasse, die zur Hilfestellung fur die betroffenen Hundehalter dient. Es kann auch nur so viel Geld ausgeschuttet werden, wie Geld laut Kassenbestand vorhanden ist.

Ich bitte alle Jager und Jagerinnen Werbung fur den Beitritt zur Soli-Kasse zu machen, die Kasse kann letztendlich erfolgreich sein, wenn entsprechende Geldeingange zu verzeichnen sind. Spenden sind selbstverstandlich auch willkommen, entsprechende Spendenquittungen konnen nach Zahlungseingang ausgestellt werden.

Dieses Merkblatt und auch die vom Vertrauensleuteausschuss entworfene Satzung werden zeitnah auf die Homepage der Kreisgruppe (jagd-ww.de) eingestellt. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoffen selbstverstandlich immer, dass keine Unfalle passieren bzw. diese glimpflich ausgehen.

Der Vertrauensleuteausschuss